

Informationen für Verbraucher

gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 i.V.m. Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB

Information	Plattform	Darlehensnehmer
1. Identität, Unternehmensregister, Registernummer	crowd4projects GmbH, Wien, Österreich, Handelsgericht Wien, Firmenbuchnummer 442828v Zweigniederlassung Deutschland: Bleidenstraße 6, 60311 Frankfurt, Deutschland Amtsgericht Frankfurt am Main Handelsregisternummer: HRB 105714	L&B Wohnungsbaugesellschaft mbH Lengenfelder Straße 5 a, 08228 Rodewisch, Deutschland Eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Chemnitz unter HR B 32651
2. Hauptgeschäftstätigkeit	Betrieb einer Internet-Plattform zur Vermittlung von Finanzierungen für Klimaschutz-Projekte	Der Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, Erwerb, Veräußerung, Bewirtschaftung und Betreuung von Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen.
3. Aufsichtsbehörde	Magistrat der Stadt Wien Deutschland: IHK Frankfurt am Main	Keine Genehmigungspflicht der Tätigkeit
4. Andere gewerblich tätige Person als der Anbieter, wenn der Verbraucher mit dieser Person geschäftlich zu tun hat, und die Eigenschaft, in der diese Person gegenüber dem Verbraucher tätig wird	(n. a.)	crowd4projects GmbH, Wien, Handelsgericht Wien, Firmenbuchnummer 442828v, Börsengasse 10/5, 1010 Wien, Österreich, Zweigniederlassung Deutschland: Bleidenstraße 6, 60311 Frankfurt, Deutschland Amtsgericht Frankfurt am Main Handelsregisternummer: HRB 105714, in ihrer Eigenschaft als Finanzanlagenvermittler nach § 34f Gewerbeordnung (GewO) und Botin von Willenserklärungen beim Abschluss des Darlehensvertrags
5. Ladungsfähige Anschrift	Börsengasse 10/5, 1010 Wien, Österreich bzw. Bleidenstraße 6, 60311 Frankfurt, Deutschland	L&B Wohnungsbaugesellschaft mbH Lengenfelder Straße 5 a, 08228 Rodewisch, Deutschland
6. Name des Vertretungsberechtigten	Stefan Kainz	Markus Hörning
7. Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung	Unentgeltliche Nutzung (auf Basis einer Registrierung) einer Internet-Plattform zur Vermittlung von Investments im Bereich von Klimaschutz-Projekten	Unbesicherter, festverzinslicher Nachrangdarlehensvertrag mit qualifiziertem Rangrücktritt zur Finanzierung eines Klimaschutzprojekts. Das Darlehen hat eine geplante Laufzeit bis zum 30.04.2030 („Rückzahlungstag“). Der jeweils ausstehende Nachrangdarlehensbetrag verzinst sich vertragsgemäß mit einem Zinssatz von jährlich 8,5 % (act/365).

Information	Plattform	Darlehensnehmer
		Anleger, die innerhalb der ersten 14 Tage nach Emissionsstart investieren erhalten einen erhöhten jährlichen Zinssatz von 9 %. Die Zinsen sind vorbehaltlich des vereinbarten Nachrangs mit qualifiziertem Rangrücktritt jährlich nachschüssig fällig. Die Zinszahlungen erfolgen jährlich ab dem 30.04.2026, die letzte Zinszahlung erfolgt zum 30.04.2030. Sofern eine Nachrang-darlehensvergabe vor dem 30.04.2026 erfolgt und der individuelle Anlagezeitraum vom Einzahlungsdatum bis zur ersten Zinszahlung kein vollständiges Kalenderjahr umfasst, erfolgt eine Auszahlung des zeitanteiligen Zinsanspruches an die Nachrangdarlehensgeber. Die Tilgung der Nachrangdarlehen erfolgt endfällig am 30.04.2030. Das Darlehen wird so bis zum Ende der Laufzeit vollständig zurückgeführt.
8. Zustandekommen des Vertrages	Der Vertrag über die Nutzung der Crowdfunding-Plattform wird im Wege der Online-Registrierung wie folgt geschlossen: Nach Abschluss des Registrierungsvorgangs sendet die Plattform dem Nutzer eine Bestätigungs-E-Mail zu. Durch Betätigung des dort angegebenen Links wird die Registrierung und damit der Vertrag abgeschlossen.	Der Darlehensvertrag wird nach erfolgreicher Registrierung auf der Crowdfunding-Plattform wie folgt geschlossen: Der Darlehensnehmer gibt durch das Einstellen und Freischalten des Klimaschutz-Projekts auf der Plattform ein rechtlich bindendes Angebot zum Abschluss des Darlehensvertrages an interessierte Investoren ab. Der Verbraucher und Darlehensgeber nimmt durch das vollständige Ausfüllen des dafür vorgesehenen Online-Formulars und das Anklicken des Buttons „Jetzt zahlungspflichtig investieren“ auf der Plattform das Angebot des Darlehensnehmers zum Abschluss dieses Darlehensvertrages in rechtlich bindender Form an.
9. Gesamtpreis, Preisbestandteile, abgeführte Steuern	Die Nutzung der Plattform und die Vermittlung des Darlehensvertrags sind für den Verbraucher kostenfrei.	Der Mindest-Darlehensbetrag beträgt EUR 100. Weitere Preisbestandteile existieren nicht; die Abwicklung des Darlehensverhältnisses ist für den Verbraucher nicht mit Kosten verbunden (wobei die Transaktionskosten, die der Darlehensnehmer für das

Information	Plattform	Darlehensnehmer
		Crowdfunding zu tragen hat – insbesondere die Gebühr für die Abwicklung über das Treuhandkonto und die Gebühr für das Listing auf der Plattform – vom Darlehensnehmer aus dem gewährten Darlehensbetrag gedeckt werden dürfen). Die Zeichnung des Darlehens ist nicht umsatzsteuerpflichtig. Der Anleger erzielt Einkünfte aus Kapitalvermögen, sofern er als natürliche Person in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist und seinen Darlehensvertrag im Privatvermögen hält. Die Einkünfte werden mit 25% Kapitalertragsteuer zzgl. 5,5% Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer besteuert. Bei Anlegern, die mittels einer Kapitalgesellschaft in den Darlehensnehmer investieren, unterliegen die Gewinne aus den Beteiligungen der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Die Steuerlast trägt jeweils der Anleger. Der Darlehensnehmer wird Zins- und Tilgungszahlungen an den Darlehensgeber unter Einbehalt der Quellensteuer (für die Einkommens- und ggf. Kirchensteuer sowie den Solidaritätszuschlag) leisten.
10. Hinweise zu Risiken und Liquidität des Investments und zu Vergangenheitswerten	Hinweise zu Risiken: Das angebotene Investment ist mit speziellen Risiken behaftet. Diese stehen insbesondere in Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen Erfolg des vom Darlehensgeber finanzierten Klimaschutz-Projekts und mit der wirtschaftlichen Entwicklung des vom Darlehensgeber finanzierten Unternehmens des Darlehensnehmers. Bei qualifiziert nachrangigen Darlehen trägt der Verbraucher als Darlehensgeber ein (mit-)unternehmerisches Risiko, das höher ist als das Risiko eines regulären Fremdkapitalgebers. Das Darlehenskapital einschließlich der Zinsansprüche kann aufgrund des qualifizierten Rangrücktritts (Ziffer 8 der Allgemeinen Darlehensbedingungen) nicht zurückgefordert werden, wenn dies für den Darlehensnehmer einen Insolvenzgrund herbeiführen würde. Die Nachrangforderungen des Darlehensgebers treten außerdem im Falle der Durchführung eines Liquidationsverfahrens und im Falle der Insolvenz des Emittenten im Rang gegenüber sämtlichen gegenwärtigen und künftigen Forderungen aller nicht nachrangigen Gläubiger des Emittenten zurück. Dies kann zum Totalverlust des investierten Kapitals führen. Bitte lesen Sie die ausführlichen Risikohinweise (Anlage zum Darlehensvertrag). Hinweis zu Volatilität: Die Finanzdienstleistung bezieht sich nicht auf Finanzinstrumente, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängig ist, auf die der Darlehensnehmer keinen Einfluss hat.	

Information	Plattform	Darlehensnehmer
	Hinweis zu Liquidität: Der Darlehensvertrag ist mit einer Mindestvertragslaufzeit versehen. Eine vorzeitige ordentliche Kündigung durch den Darlehensgeber ist nicht vorgesehen. Derzeit existiert kein liquider Zweitmarkt für die auf der Plattform abgeschlossenen Darlehensverträge. Das investierte Kapital kann daher bis zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit gebunden sein. Hinweis zu Vergangenheitswerten: Bisherige Markt- oder Geschäftsentwicklungen sowie in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge des Darlehensnehmers sind keine Grundlage oder Indikator für zukünftige Entwicklungen.	
11. Befristung der Gültigkeitsdauer des Angebots und der zur Verfügung gestellten Informationen	Der Darlehensvertrag kann in der oben beschriebenen Weise auf der Plattform nur bis zum Ende der Funding-Periode geschlossen werden, die am 31.10.2025, 23.59 Uhr abläuft. Der Darlehensnehmer hat mit Zustimmung des Plattformbetreibers, die nur aus wichtigem Grund verweigert werden darf, während der Funding-Periode das Recht, die Funding-Periode ein- oder mehrmalig bis zu einem maximalen Gesamt-Zeitraum von zwölf Monaten zu verlängern. Die Funding-Periode kann vorzeitig enden, wenn das Funding-Limit gemäß Darlehensvertrag (Gesamtbetrag aller gezeichneten Teil-Darlehen) bereits vor diesem – ggf. verlängerten – Zeitpunkt erreicht wird. Die dem Angebot zugrunde liegenden Informationen sind nicht befristet. Auf eine etwaige Veränderung dieser Informationen während der Angebotsdauer (Ende der Funding-Periode) wird auf der Plattform hingewiesen und Verbraucher, die bereits einen Darlehensvertrag geschlossen haben, werden von der Plattform über eine solche Änderung informiert.	
12. Zahlungs- und Liefermodalitäten	Der Darlehensbetrag wird mit Vertragsschluss zur Zahlung fällig. Der Verbraucher hat den Darlehensbetrag innerhalb von drei Werktagen bargeldlos auf das für dieses Klimaschutz-Projekt eingerichtete Projekt-Treuhandkonto beim Treuhänder zu überweisen: Kontoinhaber: secupay AG Kontonummer (IBAN): DE34 8504 0061 1005 5041 38 Bankleitzahl (BIC): COBADEFFXXX Kreditinstitut: Commerzbank Verwendungszweck: persönliche Vertragsnummer oder TA-Code Mit der Einzahlung auf dem Treuhandkonto hat der Verbraucher seine Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Darlehensnehmer erfüllt. Wenn der Verbraucher den Darlehensbetrag nicht innerhalb von zwei Wochen ab Vertragsschluss einzahlt, ist der Vertrag hinfällig.	
13. Widerrufsrecht	Vgl. hierzu die in den AGB enthaltenen Widerrufsbelehrungen.	Vgl. hierzu die den Darlehensvertrag betreffende Widerrufsbelehrung.
14. Mindestlaufzeit	Plattform-Nutzungsvertrag: Keine	Darlehensvertrag: geplante Vertragslaufzeit bis zum 30.04.2030.
15. Kündigungsbedingungen	Kündigungsfrist für die Nutzung der Plattform: eine Woche zum Monatsende. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Kündigungen sind per E-Mail an kontakt@klimja.org zu richten.	Das Recht zur ordentlichen Kündigung ist während der Mindestlaufzeit des Darlehensvertrags (s.o.) für den Anleger ausgeschlossen. Der Emittent hat die Möglichkeit der vorzeitigen Rückzahlung des Darlehens am 30.04.2029 („Kündigungstag“).

Information	Plattform	Darlehensnehmer
		Die Vorfälligkeitsentschädigung bei vorzeitiger Rückzahlung besteht aus einer um 30% erhöhten letzten Zinszahlung. Die am 30.04.2029 fälligen Zinsen betragen somit bei vorzeitiger Rückzahlung 11,05% (bzw. 11,7% für Anleger, die innerhalb der Early Bird Phase investieren). Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
16. EU-Mitgliedstaat, dessen Recht der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde liegt	Bundesrepublik Deutschland	Bundesrepublik Deutschland
17. Auf den Vertrag anwendbares Recht und Gerichtsstand	Auf den Vertrag über die Nutzung der Crowdfunding-Plattform ist ausschließlich österreichisches materielles Recht anzuwenden. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag ist gegenüber Nutzern, die Kaufleute sind oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in einem EU-Mitgliedsstaat haben, der Sitz des Plattformbetreibers (Wien, Österreich). In allen übrigen Fällen gilt der gesetzliche Gerichtsstand.	Der Darlehensvertrag unterliegt deutschem Recht. Hinsichtlich des Gerichtsstands gelten die gesetzlichen Regelungen.
18. Vertrags- und Kommunikationssprachen	Deutsch	Deutsch
19. Außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren	Die Beteiligten können unbeschadet ihres Rechts, die Gerichte anzurufen, die Schlichtungsstelle anrufen, die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtet ist. Die Voraussetzungen für die Anrufung der Schlichtungsstelle ergeben sich aus § 14 des Unterlassungsklagengesetzes und der Schlichtungsstellenverfahrensverordnung, die bei der Deutschen Bundesbank erhältlich ist. Die Schlichtungsstelle ist unter folgender Anschrift zu erreichen: Deutsche Bundesbank Schlichtungsstelle Postfach 11 12 32 60047 Frankfurt am Main Telefon: +49 69 2388--1907 Fax: +49 69 709090--9901 E-Mail: schlichtung@bundesbank.de Website: www.bundesbank.de/schlichtungsstelle	
20. Garantiefonds/Entschädigungsregelungen	Es besteht keine Einlagensicherung, kein Garantiefonds und es bestehen keine Entschädigungsregelungen.	